

## STADT GAMMERTINGEN

<b>Öffentliche Sitzung</b>  <b>Beschlussprotokoll</b> über die Verhandlungen des <b>Gemeinderates</b>	Verhandelt mit dem Gemeinderat am <b>23. März 2021 in der Alb-Lauchert-Sporthalle in Gammertingen</b>
---	---

Beginn: 19.10 Uhr  
Ende: 22.25 Uhr

### TOP 1: Bekanntgaben

### TOP 2: Bürger fragen

### TOP 3: Erschließung des Neubaugebietes „Hettinger Weg III“ im Stadtteil Feldhausen - Auftragsvergaben für die Erschließungsarbeiten

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die „Tief- und Straßenbaubauarbeiten“ werden an die Firma Stingel aus Schwenningen als wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 1.030.670,52 Euro vergeben.
2. Die „Verlegung der Wasserleitungsarbeiten“ werden an die Firma Keimer aus Pfronstetten als wirtschaftlichsten Bieter zum Angebotspreis von 59.454,78 Euro vergeben.

**TOP 4: Bebauungsplan „Ober Bol“ in Gammertingen****-Vorstellung des Vorentwurfs und Billigungsbeschluss****-Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung**

Vom Gemeinderat wird **bei 3 Enthaltungen, ansonsten Ja-Stimmen** beschlossen:

1. Es wird gemäß § 13 b i.V.m. §13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ober Bol“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 23. März 2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B vom 23. März 2021) wird mit Begründung vom 23. März 2021 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Ober Bol“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 23. März 2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2. vom 23. März 2021) werden mit Begründung vom 23. März 2021 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jeder Person die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 5: Bebauungsplan „Strassäcker“ im Stadtteil Harthausen**  
**-Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und**  
**Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen**  
**-Vorstellung des angepassten Entwurfs und Auslegungsbeschluss**

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Strassäcker“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Harthausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 23. März 2021 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Strassäcker“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Harthausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 23. März 2021 aufgeführt, behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans „Strassäcker“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Harthausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 23. März 2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1) vom 23. März 2021 wird mit Begründung vom 23. März 2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Strassäcker“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Harthausen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 23. März 2021 und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2) vom 23. März 2021 werden mit Begründung vom 23. März 2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 74 (7) LBO beschlossen.
5. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 6: Bebauungsplan „Unter Raite VI“ im Gammertingen**

- Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Vorstellung des angepassten Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Unter Raite VI“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 23. März 2021 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Unter Raite VI“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 23. März 2021 aufgeführt, behandelt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Unter Raite VI“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 23. März 2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B1.) vom 23. März 2021 wird mit Begründung vom 23. März 2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
4. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Unter Raite VI“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 23. März 2021 und dem Schriftlichen Teil (Teil B 2.) vom 23. März 2021 werden mit Begründung vom 23. März 2021 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.
5. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 7: Bebauungsplan „SO großflächiger Einzelhandel Sigmaringer Straße / Kreisverkehr (Norma)“**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Vorstellung des Vorentwurfs und Billigungsbeschluss**
- **Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung**

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 23. März 2021 dargestellten Bereich werden nach § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan „SO großflächiger Einzelhandel Sigmaringer Straße/Kreisverkehr (Norma)“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, Landkreis Sigmaringen, und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften „SO großflächiger Einzelhandel Sigmaringer Straße/Kreisverkehr (Norma)“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt und gemäß § 13a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt
2. Der Vorentwurf des Bebauungsplans „SO großflächiger Einzelhandel Sigmaringer Straße/Kreisverkehr (Norma)“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 23. März 2021) und dem Schriftlichen Teil (Teil B 1 vom 23. März 2021) wird mit der Begründung vom 23. März 2021 gebilligt.
3. Der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften „SO großflächiger Einzelhandel Sigmaringer Straße/Kreisverkehr (Norma)“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A vom 23. März 2021) und dem Schriftlichen Teil, (Teil B 2 vom 23. März 2021) werden mit Begründung vom 23. März 2021 gebilligt.
4. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird jedermann die Gelegenheit gegeben, die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.
5. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen dieser frühzeitigen Behördenbeteiligung werden diese von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 8: Ergänzungssatzung „Burgelewiesen“ im Stadtteil Kettenacker**

- Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Ergänzungssatzungsverfahrens „Burgelewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden, wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 23. März 2021 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Ergänzungssatzungsverfahrens „Burgelewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 23. März 2021 aufgeführt behandelt.
3. Die Ergänzungssatzung „Burgelewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Satzungstext jeweils vom 23. März 2021, werden als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Burgelewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker vom 23. März 2021 wird festgestellt.
5. Der Beschluss über die Ergänzungssatzung „Burgelewiesen“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, ist ortsüblich bekanntzumachen. Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

**TOP 9: Kindergartenangelegenheiten**

- Entscheidung über den Umgang mit Kindergartengebühren aufgrund coronabedingter Einrichtungsschließungen

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

Die noch nicht für die städtischen Kindergärten eingezogenen Kindergartengebühren für die Monate Januar und Februar 2021 in Höhe von 32.048 € werden den Eltern erlassen, da eine Betreuung ihrer Kinder aufgrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Einschränkungen des Kindergartenbetriebs (Lock down) nicht möglich war und eine Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.

### **TOP 10: Schulangelegenheiten**

#### **- Entscheidung über den Umgang mit den Gebühren für die Ganztagesbetreuung aufgrund coronabedingter Schulschließungen**

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

Die noch nicht für die Ganztagesbetreuung eingezogenen Gebühren für die Monate Januar und Februar 2021 werden in voller Höhe und für den Monat März 2021 zur Hälfte - also insgesamt in Höhe von 10.090 Euro - werden den Eltern erlassen, da eine Betreuung ihrer Kinder aufgrund der Corona-Pandemie und den damit zusammenhängenden Einschränkungen des Schulbetriebs nicht möglich war und eine Notbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.

### **TOP 11: Spendenbericht für das Jahr 2020**

Der Spendenbericht wird vom Gemeinderat **zur Kenntnis** genommen.

### **TOP 12: Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Es wird **nichts** bekannt gegeben.

### **TOP 13: Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**